

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

### Dank.

Bei dem Schadenfeuer, von welchem hiesige Stadt am 27. dieses Monats betroffen worden, ist Seiten der herbeigeeilten auswärtigen und hiesigen Spritzen- und Löschmannschaften, insbesondere Seiten der Schneeberger und hiesigen Turnerfeuerwehr mit so viel Aufopferung und Ausdauer gearbeitet worden, daß der Stadtrath sich verpflichtet hält, dies hiermit anzuerkennen und Namens Aller, welche durch diese ausdauernde Thätigkeit von dem sonst unvermeidlichen Unglücke verschont geblieben sind, öffentlichen Dank auszusprechen.

Eibenstock, am 29. September 1873.

Der Stadtrath daselbst.  
Dertel.

### Bekanntmachung.

Für den zur Zeit erkrankten Dr. med. Hasfurther ist Seiten des königlichen Ministeriums als Stellvertreter der Dr. med. Zener von Dresden außer entsendet worden.

Alle, welche ärztlicher Hülfe bedürfen, werden hierdurch veranlaßt, vorkommenden Falls sich an Letzteren, welcher im hiesigen Rathhause Wohnung genommen, zu wenden.

Eibenstock, am 29. September 1873.

Der Stadtrath daselbst.  
Dertel.

Die Immobilien-Brandkassenbeiträge auf den Termin 1. Oktober 1873 nach 1 Pfennig pro Einheit sind bis zum

10. Oktober laufenden Jahres

an Herrn Ernst Löscher bei Vermeidung executivischer Beitreibung abzuführen.

Stadtrath Eibenstock, am 27. September 1873.

Dertel.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Die „D. N.-Korresp.“ bringt eine lange Abhandlung über das Gerücht von einem angeblich beabsichtigten Rücktritt des Fürsten Bismarck. An dem Gerüchte ist kein wahres Wort. Einige Differenzen seien zwar vorhanden gewesen, aber bereits wieder ausgeglichen worden.

— Der „N. Frankf. Presse“ geht aus angeblich guter Quelle die Mittheilung zu, daß Württemberg entschlossen sei, sein Postwesen an das Reich abzugeben und zwar schon vom 1. Januar künftigen Jahres an. Bekanntlich findet die Reichsverfassung, soweit sie das Post- und Telegraphenwesen betrifft, auf Württemberg und Baiern keine Anwendung.

— Die „Pos. Ztg.“ theilt jetzt den Wortlaut des Schreibens mit, worin der Erzbischof Ledochowski den Geistlichen und Religionslehrer am Posener Schullehrerseminar D. Schröter wegen der Unterzeichnung der bekannten Ratiborschen Adresse mit der großen Excommunication bedroht. Es lautet:

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß Sie die öffentliche Adresse des Herzogs von Ratibor an Se. Majestät unterzeichnet haben sollen. Zu dieser Adresse sind die neuen kirchenpolitischen Gesetze gutgeheißen, die durch den ganzen preussischen Episcopat, und demnach auch durch mich, als schädlich für die Kirche und unvereinbar mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens angesehen werden. In meiner Pflicht, über die Unversehrtheit des Glaubens meiner Diözesanen und hauptsächlich über die Correctheit der Grundsätze der mir unterstellten Geistlichkeit zu wachen, fordere ich Sie hiermit auf, im Laufe von 15 Tagen mir zu erklären: 1. Ob Sie wirklich die bekannte Adresse des Herzogs von Ratibor unterschrieben haben; 2. im Falle Sie dies thaten, ob Sie sich bewußt waren, daß Sie dadurch — im Widerspruch mit der Lehre der römisch-katholischen Kirche — anerkannten, daß die weltlichen Gewalten ein Recht haben, die geistliche Jurisdiction der Kirche zu verletzen, und daß Sie diese Verletzung durch Ihre Unterschrift gebilligt haben; 3. ob Sie wußten, wie Sie wissen mußten, daß eine solche Anerkennung und Billigung ipso facto die große Excommunication nach sich zieht; 4. ob

Sie bereit sind, das Aergerniß, welches Sie durch Unterzeichnung dem Klerus und den Gläubigen gegeben haben, zu sühnen, und auf welche Weise die Sühnung erfolgen soll. Posen, 9. August 1873. Der Erzbischof von Gnesen und Posen. Mieczyslaw.“

Darauf hat der wackere Mann am Tage von Sedan folgende offene und schlagende Antwort gegeben:

Erw. Erzbischöflichen Gnaden beehre ich mich hiermit gehorsamst auf die am 29. v. M. an mich ergangenen Fragen vom 9. desselben Monats zu antworten. Daß ich die Adresse des Herzogs von Ratibor unterzeichnet habe, kann ich nicht leugnen, dagegen war ich mir keineswegs bewußt, durch diese Unterzeichnung gegen die Lehre der katholischen Kirche gefehlt zu haben. Auch heute vermag ich dies noch nicht anzuerkennen. Welchen Glaubenssatz sollte ich wohl durch die Versicherung, dem Kaiser und den Staatsgesetzen Gehorsam leisten zu wollen, verletzt haben? Im Gegentheil glaube ich ganz dem Geiste und dem Gebote der Kirche gemäß gehandelt zu haben, deren göttlicher Stifter gebietet, der Obrigkeit unterthan zu sein (Nümer 13, 1—5), nicht bloß der Strafe, sondern des Gewissens wegen. In dieser meiner Ueberzeugung hat mich selbst die Opposition des preussischen Episcopats nicht wankend machen können. — Daraus ergibt sich von selbst die Antwort auf die weiteren Fragen: Da ich mich keines Bergehens gegen Gott, Religion und Gewissen bewußt fühle, so ist es mir auch unerfindlich, wodurch ich wahren Katholiken Aergerniß gegeben und kirchliche Censuren verdient hätte. In der tiefsten Ehrerbietung Erw. Erzbischöflichen Gnaden ganz gehorsamster Schröter.“

Breslau. Die hiesige Morgenzeitung erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß seitens des Stadtgerichts die Voruntersuchung gegen den Fürstbischof wegen einseitig vorgenommener Anstellung von Geistlichen eröffnet sei.

Strasburg. Es ist gelungen, die Individuen, welche die Sackleitung des hiesigen Stadttheaters durchfeilten, um das Haus in Brand zu stecken, ausfindig zu machen und zu inhaftiren. Es sind zwei Elsässer und ein Franzose; einer der Brandstifter hat bereits gestanden. Man hält die Uebelthäter für beauftragt.